

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	06.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Verwaltungsgebührensatzung
Kalkulation

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie für sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) zustimmen.

Begründung:

Die bestehende Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Parthenstein datiert auf den 30.11.2007 (2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung) und bedarf einer dringenden rechtlichen wie auch kalkulatorischen Überarbeitung. Der vorliegende Entwurf der Satzung basiert auf aktuellem Rechtsstand des Sächsischen Verwaltungsgesetzes (SächsVwKG) vom 05.04.2019. Die Personalkosten wie auch die Sachkosten, welche der Ermittlung der Gebührensätze zugrunde liegen, wurden ebenfalls auf den aktuellen Stand angepasst. Zur Ermittlung wurden die Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024 gemäß KGSt Bericht Nr. 10/2023 herangezogen.

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	06.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Feststellung des Ausscheidens von Frau Sylvia Schindler aus dem Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 und Wahl einer Ersatzperson für den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Anlagen: Schreiben von Frau Schindler

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge das Ausscheiden von Frau Sylvia Schindler aus dem Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 feststellen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge Frau Andrea Liebo als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschuss wählen.

Begründung:

Am 09.06.2024 findet in der Gemeinde Parthenstein u. a. die Gemeinderatswahl statt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses, u. a. auch Frau Sylvia Schindler (stellv. Vorsitzende), gewählt. Frau Schindler hat nun mitgeteilt, dass sie zur Gemeinderatswahl als Mitglied im Gemeindevwahlausschuss nicht mehr tätig sein kann, da Frau Schindler für den Gemeinderat kandidieren wird (gem. § 11 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz KomWG dürfen Bewerber für Wahlvorschläge keinem Wahlorgan angehören, das für dieselbe Wahl tätig wird). Infolgedessen ist durch den Gemeinderat das Ausscheiden von Frau Sylvia Schindler aus dem Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 festzustellen und eine Ersatzperson als stellvertretende Vorsitzende in den Gemeindevwahlausschuss zu wählen. Frau Andrea Liebo, SB Kämmerei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof, hat sich zur Übernahme der Funktion als stellvertretende Vorsitzende im Gemeindevwahlausschuss bereit erklärt. Die Genannte ist Stadtbedienstete (mit Anschrift der Dienststelle) und damit in den Gemeindevwahlausschuss wählbar. Die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes wurde bereits erklärt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	06.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Aufstellungsbeschluss über den B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2. Änderung) in der Ortslage Klinga der Gemeinde Parthenstein
Antragsteller: Familie Ziegler

Anlagen: Der Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2. Änderung) mit Stand 07.02.2024 einschließlich Begründung und Anlagen.

Vorgang: B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2.Änderung)
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ für die Flurstücke 258/19, 258/20, 258/22, 258/23, 258/24 und 258/25 der Gemarkung Klinga, entsprechend Anlage.

Begründung:

Der ursprüngliche Bebauungsplan und die 1. Änderung hatten erhebliche inhaltliche Mängel und Verfahrensfehler, weshalb die beiden Bebauungspläne durch den Gemeinderat am 29.11.2023 aufgehoben wurden. Diese sollen nun durch die 2. Änderung behoben werden.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	06.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2. Änderung) in der Fassung vom 07.02.2024.

Anlagen: Bitte die Anlagen vom Aufstellungsbeschluss (03/03/2024) verwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2. Änderung) mit Stand 07.02.2024 einschließlich Begründung und Anlagen liegt vor der Sitzung zur Einsicht aus.

Vorgang: B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2.Änderung)
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein billigt in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2. Änderung) in der Fassung vom 07.02.2024 gemäß Anlage.

Begründung:

Der Entwurf ist schlüssig und entspricht strukturell und räumlich den Zielen in der Entwicklung und Planung der Gemeinde Parthenstein.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	06.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2. Änderung) in der Fassung vom 07.02.2024.

Anlagen: Bitte die Anlagen vom Aufstellungsbeschluss (03/03/2024) verwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2. Änderung) mit Stand 07.02.2024 einschließlich Begründung und Anlagen liegt vor der Sitzung zur Einsicht aus.

Vorgang: B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2.Änderung)
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt in öffentlicher Sitzung die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (2.Änderung) in der Fassung vom 07.02.2024 gemäß Anlage.

Begründung:

Der Entwurf ist schlüssig und entspricht strukturell und räumlich den Zielen in der Entwicklung und Planung der Gemeinde Parthenstein.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	06.03.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Nachtragsvereinbarung der Bauleistung für das Gewerk „Los 17 - Elektro mit Leuchten“ für die Baumaßnahme „Neubau KiTa Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Nachtragsvereinbarung Nr. 2

Vorgang: Neubau Kindertagesstätte Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für das Gewerk „Los 17 - Elektro mit Leuchten“ für die Baumaßnahme „Neubau KiTa Pomßen“ mit der Firma B&H Elektro GmbH aus Grimma zu 31.363,21 € incl. 19% Mehrwertsteuer bestätigen.

Begründung:

Inhalt des 2. Nachtrages sind diverse Zusatzleistungen, welche sich im Rahmen des Bauverlaufes als notwendig erwiesen, sowie die Übernahme von Fremdleistungen, die im direkten Zusammenhang mit Elektroinstallationsarbeiten standen, jedoch vom Fremdgewerken nicht ausgeführt wurden (Trockenbau, Tischler, Außenanlagen).

Kostenplan:

182.676,28 €	Kostenberechnung (100 %)
155.532,75 €	Auftragssumme
4.409,52 €	1.Nachtrag (Schlüsseldepot)
31.363,21 €	2. Nachtrag
191.305,48 €	Gesamtkosten (104,7 %)